

Vorlage

Vorlage Nr.: 61/028/2025

Federführung:	Abt. 61 - Planung, Umwelt	Datum:	04.09.2025
Verfasser:	Rebekka Graw	AZ:	6/61-Gr/Br

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt, Bau und Stadtentwicklung	16.09.2025	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	23.09.2025	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

**Bebauungsplan Nr. 208 für den Bereich „Innenstadt – Am Rixheimer Platz“;
Aufstellungsbeschluss**

Sachverhalt:

Seit mehr als zwei Jahren befasst sich die Stadt Lohne u.a. mit der städtebaulichen Weiterentwicklung und Neugestaltung des Rixheimer Platzes im Rahmen des Gestaltungskonzeptes Innenstadt. Ziel ist die Umgestaltung zu einem multifunktionalen, attraktiven Platz mit erhöhtem Grünanteil, verbesserter Aufenthaltsqualität sowie die Möglichkeit zur Nutzung als Veranstaltungsfläche.

In unmittelbarer Nachbarschaft zum Rixheimer Platz steht derzeit ein angrenzendes Grundstück (Flurstück 141/9, Flur 24, Gemarkung Lohne) zum Verkauf. Um eine städtebaulich verträgliche Entwicklung des Grundstückes sicherzustellen und gleichzeitig die angestrebten Qualitäten des öffentlichen Raumes am Rixheimer Platz zu sichern und weiterzuentwickeln, ist eine Überarbeitung des bestehenden Planungsrechts notwendig.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 208 soll die planungsrechtliche Grundlage für eine qualitätsvolle bauliche Entwicklung des Grundstücks sowie für die gestalterische und funktionale Aufwertung des angrenzenden Platzes geschaffen werden.

Über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 208 ist zu beraten.

Beschlussvorschlag:

Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 208 für den Bereich „Innenstadt- Am Rixheimer Platz“ wird beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Dr. Voet

Anlagenverzeichnis:

Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 208